

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Thalheim bei Wels am
24. März 2022.

Tagungsort: **PFARRZENTRUM, Kirchenstraße 2**

Anwesende:

1. Bürgermeister Andreas STOCKINGER als Vorsitzender
2. Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER
3. Vizebgm. NRAbg. Ralph SCHALLMEINER
4. GVM Dr. Norbert MAYER
5. GVM Andreas GATTERBAUER
6. GVM Julia BREITWIESER
7. GRⁱⁿ Mag.^a Andrea NIEMETZ
8. GRⁱⁿ Anja FEDERSCHMID
9. GRⁱⁿ DI (FH) Anna REISEGGER MSc
10. GRⁱⁿ Maria SCHAMPIER-STOCKINGER
11. GR Peter HÖPOLTSEDER
12. GRⁱⁿ Gabriele BERGMAIR
13. GR Gerhard NEUBAUER
14. GR Stefan TRENKS
15. GRⁱⁿ Maria BÖHM
16. GR Andreas MAGOC
17. GR Stefan GULDAN
18. GR Ing. Hermann KNOLL
19. GR Ing. Christoph BIMMINGER
20. GRⁱⁿ Laura THEURETZBACHER
21. GR Ronald PANGERL
22. GRⁱⁿ Mag.^a Claudia WEITZENBÖCK
23. GR Georg WIESINGER
24. GRⁱⁿ Mag.^a Sigrid VANDERSITT
25. GR Christof PRÄUER
26. GR Johannes FORSTNER

Ersatzmitglieder:

GRE DI (FH) Gerald SCHÖLLHAMMER	für	GVM Karoline AUBÖCK
GRE Dieter RAGGL	für	GR ⁱⁿ Claudia MAYER.....
GRE Alexander GRAF-PINAUCIC....	für	GR Christian HAAGEN MBA.....
GRE Mag. Rudolf WEBER	für	GR Samuel ENTHOLZER BSc
GRE Heinz-Peter AICHINGER	für	GR Florian NEISSL

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Mag.(FH) Fritz JONAS

Fachkundige Person (§ 66 Abs. 20. Oö. GemO. 1990 idgF.):

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 7. Oö. GemO. 1990 idgF.)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GVM Karoline AUBÖCK	
GR ⁱⁿ Claudia MAYER	
GR Christian HAAGEN, MBA.....	
GR Samuel ENTHOLZER BSc.....	
GR Florian NEISSL	

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Daniela SCHMID.....

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.10.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Als Unterfertiger des Protokolls der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Personen namhaft gemacht:

ÖVP	GR ⁱⁿ Mag. ^a Andrea NIEMETZ
FPÖ	GR Dr. Norbert MAYER
GRÜNE	GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK
SPÖ	GR Ing. Hermann KNOLL

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters.

Bgm. Stockinger gratuliert den Mandataren GR Andreas Gatterbauer, GRE Mag. Rudolf Weber und GR Ing. Hermann Knoll zu deren Geburtstagen.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass Herr Ernst Neudecker verstorben ist und die Beisetzung am 02.04.2022, 09.30 Uhr, stattfindet.

Ebenfalls ist Herr Karl Lanzerstorfer verstorben, dessen Begräbnis findet am 25.03.2022, um 14.00 Uhr, statt.

TERMINE:

- Die Flurreinigungsaktion findet am Samstag, 26.03.2022, von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr statt.
- Für die Forstpflge wird die „Schauersberg Au“ gesperrt.
- Einladung zur Busfahrt mit der Firma Stroissmüller – alle neuen Bushaltestellen werden abgefahren - findet am Freitag, 01.04.2022, um 14.00 Uhr, statt; Abfahrt beim Amtsgebäude (Dauer ca. 1 Stunde)
- UA Raumordnung, am 13.06.2022, um 17.00 Uhr; Grundzüge der Raumordnung, Lebensraum, Ortsentwicklung in der Marktgemeinde Thalheim mit unserem Ortsplaner

Bgm. Stockinger und AL Mag. (FH) Jonas berichten, dass am heutigen Tag eine Besprechung mit Herrn Arch. DI Heinz Plöderl in der Volksschule samt dem ganzen Lehrkörper stattgefunden hat. Es wurde gemeinsam über die Bedürfnisse und Wünsche für den Turnhallen-Neubau gesprochen.

Ergänzend erklärt **Bgm. Stockinger**, dass der nächste Schritt für den Turnhallen-Neubau ist, sich um die Bedarfszuweisungsmittel am Land OÖ zu kümmern. Im Sommer wird es zur Ausschreibung kommen und gegen Jahresende zur Auslobung. Soweit die weiteren Vorgangsweisen.

2.) **Nachwahlen in Ausschüsse gemäß § 33 Oö. GemO 1990 idgF.**

Bgm. Andreas Stockinger stellt fest, dass der Wahlvorschlag von der SPÖ-Fraktion ordnungsgemäß unterfertigt ist.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GRⁱⁿ Renate Pöstinger hat die SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Wahlvorschlag für die Änderungen in der Besetzung folgender Ausschüsse bekanntgegeben:

Neue Zusammensetzungen:

Ausschuss	Mitglied	Ersatzmitglied
Gesundheit, Senioren, Sport	GRE ⁱⁿ Mag. Rodica Platzer	GR Ing. Hermann Knoll
örtliche Umwelt- und Klimafragen	GR Ing. Christoph Bimminger	GR ⁱⁿ Laura Theuretzbacher
Kultur, Jugend und Freizeit	GRE ⁱⁿ Alexandra Oberhaidinger	GR ⁱⁿ Laura Theuretzbacher

Zur Wahl wird Folgendes festgestellt:

Für die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) sowie für Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden.

Dem Vorsitzenden muss vor Beginn der Wahlhandlung ein schriftlicher Wahlvorschlag vorliegen, der von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sein muss, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist.

Die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse werden in Fraktionswahl gewählt, wobei die Anwesenheit von 2/3 der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich ist.

Die Wahl ist geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, falls nicht der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Somit wären folgende Anträge zur Geschäftsordnung möglich:

1. Der Gemeinderat möge beschließen, dass über die eingebrachten Anträge zur Neubesetzung der Ausschüsse (in einem) offen durch Erheben der Hand abgestimmt wird.
2. Anschließend wäre über die eingebrachten Anträge in Fraktionswahl wie folgt abstimmen zu lassen, wobei lediglich die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stimmberechtigt sind.

Vizebgm. Ing. Klaus Mitterhauser stellt den Antrag, dass über den eingebrachten Antrag zur Neubesetzung der Ausschüsse offen durch Erheben der Hand abgestimmt wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand (durch den gesamten Gemeinderat):
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bgm. Stockinger lässt nun über den eingebrachten Wahlvorschlag durch die SPÖ Fraktion abstimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bgm. Andreas Stockinger stellt fest, dass der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion ordnungsgemäß unterschrieben ist.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion bringt folgenden Wahlvorschlag für die personelle Veränderung in der Besetzung des Prüfungsausschusses mit Wirkung ab 25.03.2022, wie folgt ein:

Ausschuss	Mitglied bisher:	Mitglied NEU:
Prüfungsausschuss	GVM Karoline Auböck	GR Gerhard Neubauer

Abstimmung durch Erheben der Hand der ÖVP-Fraktion:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 3.) **Prüfung der Kassenführung, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes 2021 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 81 Oö. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht vom 03.03.2022.**

GR Ing. Christoph Bimminger bringt den gegenständlichen Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 03.03.2022 (Anlage 1) vollinhaltlich zur Verlesung und stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 03.03.2022 in der vorliegenden Form zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zur Kenntnis genommen.

- 4.) **Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land betreffend dem Voranschlag 2021 vom 11.01.2022.**

GR Ing. Christoph Bimminger bringt den gegenständlichen Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom (Anlage 2) vollinhaltlich zur Verlesung und stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 11.01.2022 in der vorliegenden Form zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zur Kenntnis genommen.

5.) **Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021:**

Michael Heiß, MBA erklärt:

a) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

RA 2021		
	Einzahlung.	Auszahlung.
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	14.095.606	12.802.825
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	866.192	1.490.373
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0	249.885
Voranschlagsunwirksame Gebarung (MVAG 41/42)	9.038.977	9.092.521
Zwischensumme	24.000.775	23.635.603
- abzügl. Investive Gebarung (Code 1, 3-5)	1.489.631	1.823.721
- abzügl. Voranschlagsunwirksame Gebarung	9.038.977	9.092.521
Summe	13.472.168	12.719.362
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		752.805

b) Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht:

RA 2021		
		Summe/Saldo
<u>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</u>		752.805
<u>Finanzierungshaushalt</u>		
SA5 Geldfluss a. d. voranschlagswirksamen Gebarung		418.715
<u>Ergebnishaushalt</u>		
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme von Haushaltsrücklagen		45.485

c) Rücklagen:

	Betrag	Summe
--	--------	-------

Zweckgebundene Rücklagen (A.O.H.):

Erschließung Straßen	106.667,44	
WVA Thalheim	19.471,49	
Wasserversorgung Sanierung	38.001,51	
Abwasserbeseitigung	455.021,32	
Aufbahrungshalle	114.096,79	
Traunplätze	76.941,60	810.200,15

Allgemeine Rücklagen (Zahlungsmittelreserve) O.H.:

Allgemeine Rücklage (Zahlungsmittelreserve)	500.000,00	
Allgemeine Rücklage (Girokonten)	1.321.379,00	1.821.379,00
Stand: 31.12.2020		2.631.579,15

Zuweisungen von Rücklagen (2021)

Zuweisungen an allgemeine Rücklagen (Girokonten)	800.000,00	
Zuweisungen an zweckgeb. Rücklagen (ABA Div. BA)	8.917,81	
Zuweisungen an zweckgeb. Rücklagen (Ortsbeleuchtung)	209.402,89	1.018.320,70

Entnahme von Rücklagen (2021)

Entnahme von zweckgeb. Rücklagen (Straßen)	-106.667,44	
Entnahme von zweckgeb. Rücklagen (WVA Thalheim)	-19.471,49	
Entnahme von zweckgeb. Rücklagen (Wasservers.San.)	-38.001,51	
Entnahme von zweckgeb. Rücklagen (Aufbahrungshalle)	-114.096,79	
Entnahme von zweckgeb. Rücklagen (Traunplätze)	-76.941,60	
Entnahme allg. Rücklage (Girokonten)	-197.232,07	-552.410,90

Stand: 31.12.2021		3.097.488,95
--------------------------	--	---------------------

d) Projekte der Marktgemeinde Thalheim:

Konto	Projekte	RA 2021	
		Einz.	Ausz.
6120	Erschließung Straßen	233.155,16	233.155,16
6128	Geh- u. Radweg AT	197.232,07	197.232,07
7820	Betriebsbaugelände am Thalbach	0,00	0,00
8152	Traunplätze	482.857,27	482.857,27
8160	Ausbau Ortsbeleuchtung	209.402,89	209.402,89
8171	Aufbahrungshalle	624.614,87	624.614,87
8501	Wasserversorgungsanlage	165.325,74	165.325,74
8505	Wasserversorgung Sanierung	0,00	0,00
8518	Abwasserbeseitigung	104.953,40	104.953,40
9420	Th. Kommunal GmbH	24.500,00	24.500,00
		2.042.041,40	2.042.041,40

Bgm. Stockinger bedankt sich bei Michael Heiß MBA und AL Mag. (FH) Jonas für die großartige Vorbereitung dieses Amtsberichtes.

GR Dr. Norbert Mayer bedankt sich bei AL Mag. (FH) Jonas und Michael Heiß MBA für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. In der Haushaltsanalyse haben wir ein schwaches Gut erhalten. Die Gemeinde hat eine hohe Liquidität. Er bedankt sich auch noch beim verstorbenen Ernst Neudecker, der an dieser Entwicklung einen großen Beitrag geleistet hat. Die FPÖ-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Vizebgm. NRAbg. Ralph Schallmeiner schließt sich GR Dr. Norbert Mayer an. Trotz vieler Projekte hat es die Gemeinde geschafft, Geld übrig zu lassen, welches wir heuer und auch in den nächsten Jahren benötigen werden. Wir werden abgesehen von den bereits geplanten Projekten, in die Klimawandelanpassung Geld investieren müssen. Das Kommunale Investitionsprogramm „KIP“, hat der Gemeinde einiges ermöglicht, wie z.B. den Geh- und Radweg ins Betriebsbaugebiet sowie die neue Beleuchtung, die heute auf der Tagesordnung steht. Der Bund stellt diese Ertragsanteile den Gemeinden zur Verfügung und die Gemeinden müssen diese nicht rückerstatten. Die Grünen-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Vizebgm. Ing. Klaus Mitterhauser dankt dem Amt für die Budgeterstellung. Er weiß, wieviel Arbeit hinter der Erstellung eines Budgets steckt. Dieses Budget, dass erstmals als Voranschlag auf die Welt kommt und wenn dieser als Rechnungsabschluss präsentiert wird, gibt es nur eine Bestätigung, dass der Kurs richtig war oder er wird heiß diskutiert, weil sich manche Zahlen anders präsentieren, als ursprünglich angepeilt. Der Kurs stimmt, jeder hat Anteil, eine jede einzelne Fraktion. Ein wichtiger Punkt war und da gilt mein Dank unserem Bürgermeister, gerade nach einer Wahl, dass man den „Neuen“ im Gemeinderat bei einer Budgetklausur den Blick auf die wesentlichen Zahlen gibt. Der Gemeindebund hat etliches ausgelassen, dies ist bekannt. Wir haben jedoch eine gute Vertretung im Gemeindebund, der für die Gemeinden Partei ergreift. Die ÖVP-Fraktion stimmt zu. Er bedankt sich für den guten Konsens, den es im Vorfeld schon gegeben hat.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 mit folgenden Zahlen zum Beschluss erheben.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) **Thalheimer Kommunal GmbH:**

a) Beratung und Beschlussfassung über den Budgetentwurf ab dem Wirtschaftsjahr 2021/2022.

Michael Heiß, MBA teilt mit:

Es wurde ein entsprechender Budgetentwurf erstellt, in dem die Bilanz per 30.6.2021, die Überarbeitung des laufenden Wirtschaftsjahres 2021/2022, sowie eine Planung bis zum Geschäftsjahr 2030/2031 enthalten sind (Anlage 4).

Zu den einzelnen Kostenstellen wird folgendes festgestellt:

Kostenstelle 10: Sport- und Gesundheitszentrum:

Lt. der vorliegenden Budgetplanung ist es möglich, diesen Bereich kostendeckend zu führen, wobei auch hier die Marktgemeinde, wie bei allen anderen öffentlichen Gebäuden entsprechende Zuschüsse zum laufenden Betrieb (für Gebäudeinstandhaltungen, die nicht über die Betriebskosten abgerechnet werden können) leistet. Diese Mittel sind im Voranschlag der Marktgemeinde entsprechend vorgesehen.

Die Reinigung erfolgt ab 01.03.22 durch die Firma Simacek, damit eine durchgängige und hochqualitative Reinigung gewährleistet wird. Der finanzielle Aufwand bleibt unverändert.

Im Jahr 2022/2023 sind die Tennisplätze mit € 120.000,- budgetiert. Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus Subventionen und 50% werden von der Marktgemeinde Thalheim finanziert.

Kostenstelle 20: Projekt „Schule“:

Die Kostenstelle wird grundsätzlich wie in den Vorjahren abgewickelt. Allerdings sind auch die Planungskosten in Höhe von € 90.000,- im Jahr 2021/2022, sowie die Erweiterung der VS-Turnhalle in Höhe von ca. € 2,2 Mio. im Jahr 2022/2023, bereits dargestellt.

Kostenstelle 30: Errichtung FF-Zeughaus Am Thalbach:

Die Kostenstelle der FF-Am Thalbach wird ebenfalls wie in den Vorjahren abgewickelt. Das Darlehen wird per 31.03.2022 ausfinanziert sein.

Kostenstelle 40: Gemeindesportanlage

Die Kostenstelle Gemeindesportanlage wird grundsätzlich wie in den Vorjahren planmäßig abgewickelt. Darüber hinaus sind im Budget 2021/2022 für das geplante Vordach € 30.000,- und im Budget 2022/2023 € 100.000,- für die Sanierung der Stockbahnen vorgesehen.

Die erforderlichen Gesellschafterzuschüsse sind im Voranschlag und MEFP der Marktgemeinde Thalheim entsprechend vorgesehen.

Aus dem vorliegenden Finanz- bzw. Liquiditätsplan der GmbH. ist ersichtlich, dass sich aus heutiger Sicht das Bankkontokorrent entsprechend positiv entwickelt.

Es gab Unklarheiten bei der Kostenstelle 40 (Gemeindesportanlage).

Bgm. Andreas Stockinger erklärt, dass die Überdachung in Höhe von € 30.000,-- bereits im Gemeindevorstand am 14.03.2022 beschlossen wurde und es sich hierbei um die Überdachung für den neu angeschafften Vereinsbus der Union Thalheim, Sektion Fußball, handelt.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Budgetentwurf der Thalheimer Kommunal GmbH. bis zum Geschäftsjahr 2030/2031 beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag Stefan Gressenbauer, Pöschlstraße 2, 4600 Thalheim bei Wels.

AL Mag. (FH) Fritz Jonas erklärt:

Aufgrund der Kündigung von MediFit per 27.12.2021 wurde ein Nachmieter gesucht. Die Bewerber wurden am 02.02.2022 den Gemeindevorstandsmitgliedern präsentiert. Das Resultat war, dass Herr Stefan Gressenbauer den MediFit-Raum übernimmt und der Mehrzweckraum einem anderen Mieter zugesprochen wurde.

Im Anhang befindet sich der Vertragsentwurf mit Herrn Stefan Gressenbauer. Die wesentlichen Vertragspunkte lauten:

- Beginn ist ab 01.04.2022 und befristet bis 31.03.2025.
- Hauptmietzins beträgt monatlich € 1.800,- (Netto) und entspricht jenen von MediFit.
- Die Betriebskosten werden analog wie bei anderen Mietern mit einem Prozentsatz (33,0 %) an den gesamten Betriebskosten abgerechnet. Hierfür wurde der Durchschnitt der letzten 4 Jahre zur Berechnung herangezogen.
- Die Kautions erfolgt durch eine Bankgarantie in Höhe von € 10.000,-.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 über den Mietvertrag von Stefan Gressenbauer, Pöschlstraße 2, Thalheim bei Wels beraten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Mietvertrag von Stefan Gressenbauer, Pöschlstr. 2, Thalheim bei Wels beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

c) Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag mit PT Dieter Kreilhuber, re-active, Pöschlstraße 2, 4600 Thalheim bei Wels

AL Mag. (FH) Fritz Jonas teilt mit:

Aufgrund der Kündigung von MediFit per 27.12.21 wurde ein Nachmieter gesucht. Die Bewerber wurden am 02.02.2022 den Gemeindevorstandsmitgliedern präsentiert. Das Resultat war, dass der MediFit-Raum Herrn Stefan Gressenbauer (ab 01.04.2022) und der Mehrzweckraum Herrn Dieter Kreilhuber, re-active (ab 01.09.22), zugesprochen wurde. MediFit betreibt den Mehrzwecksaal bis 30.06.22.

Im Anhang befindet sich der Vertragsentwurf mit Herrn Dieter Kreilhuber, re-active. Die wesentlichen Vertragspunkte lauten:

- Beginn ist ab 01.09.22 und unbefristet.
- Der Pauschalmietzins beträgt monatlich € 1.492,- (Netto) und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Mehrzweckraum</u>		
Netto Miete ab 01.09.22 => Hälfte	400,00	
BK-Anteil (2 Jahresdurchschnitt)	374,00	
Nettosumme	774,00	
MwSt. 20%	154,80	
Bruttosumme	928,80	
	Netto	Brutto
bestehender Raum (79,89m²)	718,00	861,60
Mz.Raum (101,27 m²)	774,00	928,80
Pauschalmietzins Gesamt	1.492,00	1.790,40

- Die Marktgemeinde Thalheim kann bis zu 12 Termine pro Kalenderjahr den Mehrzweckraum für eigene Veranstaltungen kostenlos nutzen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 über den Mietvertrag von PT Dieter Kreilhuber, re-active, Pöschlstraße 2, Thalheim bei Wels beraten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Mietvertrag von PT Dieter Kreilhuber, re-active, Pöschlstraße 2, Thalheim bei Wels beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

d) **taf-Tennisacademie; Beratung und Beschlussfassung über den Nachlass der Forderung aufgrund von Covid19.**

Michael Heiß, MBA berichtet:

Aufgrund der COVID-Pandemie sind teilweise die Mieten der Mieter der Thalheimer Kommunal GmbH gestundet worden. Die Sachlage wurde in den letzten Gemeindevorstandssitzungen behandelt. Nun liegt dem Gemeindeamt ein aktuelles OGH-Urteil vor, welches die Behandlung der Mieter betreffend den Mietzahlungen und den Fixkostenzuschüssen festhält. Bezugnehmend auf dieses OGH-Urteil wurden zwei Rechtsauskünfte eingeholt.

OÖ-Gemeindebund:

Am 09.03.22 erfolgte ein Telefonat mit Hrn. Direktor Mag. Franz Flotzinger vom Oö. Gemeindebund. Das OGH-Urteil bezieht sich auf die §§ 1104 ABGB und 1105 ABGB. Im Zeitraum des allgemeinen Betretungsverbotes für Kundenbereiche bei einem Mietobjekt tritt der § 1104 ABGB in Kraft. Dieser sagt aus, dass der Mieter **keinen Mietzins zu entrichten** hat, da der Mietgegenstand nicht benutzbar war.

§1104 ABGB:

„Wenn die in Bestand genommene Sache wegen außerordentlicher Zufälle, als Feuer, Krieg oder Seuche, großer Überschwemmungen, Wetterschläge, oder wegen gänzlichen Mißwachses gar nicht gebraucht oder benutzt werden kann, so ist der Bestandgeber zur Wiederherstellung nicht verpflichtet, doch ist auch kein Miet- oder Pachtzins zu entrichten.“

Trifft eine eingeschränkte Nutzung auf den Mieter zu, dann tritt § 1105 ABGB in Kraft, welcher eine **Mietzinsminderung** im Umfang der Gebrauchsbeeinträchtigung vorsieht.

§1105 ABGB:

„Behält der Mieter trotz eines solchen Zufalls einen beschränkten Gebrauch des Mietstückes, so wird ihm auch ein verhältnismäßiger Teil des Mietzinses erlassen. Dem Pächter gebührt ein Erlaß an dem Pachtzinse, wenn durch außerordentliche Zufälle die Nutzungen des nur auf ein Jahr gepachteten Gutes um mehr als die Hälfte des gewöhnlichen Ertrages gefallen sind. Der Verpächter ist so viel zu erlassen schuldig, als durch diesen Abfall an dem Pachtzinse mangelt.“

Im OGH-Urteil wird auch Bezug genommen, wie die Fixkostenzuschüsse der Mieter zu behandeln sind. Im Punkt 4.1 (sinngemäß): Die Mieter sind nicht verpflichtet, den von ihnen bezogenen Fixkostenzuschuss an den Vermieter herauszugeben. Dies bedeutet, dass die **Fixkostenzuschüsse nicht in Abzug gebracht** werden dürfen.

Mag. Philipp Stossier, Rechtsanwalt:

Am 10.03.22 wurde ein persönlicher Termin wahrgenommen, in welchem die Thematik der Mieter betreffend die Thalheimer Kommunal GmbH besprochen wurde. Herr Mag. Philipp Stossier hat die Aussagen von Hrn. Direktor Mag. Franz Flotzinger bestätigt.

Aufgrund dieser beiden Rechtsauskünfte trifft folgende Vorgehensweise für die taf-Tennisacadmy zu.

TAF tennis academy				
Finanzjahr	Zeitraum	Forderung	Aufwand Marktgemeinde	Bemerkung
2019/2020	2 Monate	12.216,00	0,00	Indoorsport/Kontaktsport verboten, Forderung erledigt, Beschluss nachholen
2020/2021	8 Monate (11/20-06/21)	50.880,00	50.880,00	Kontaktsport verboten, Forderung offen, Beschluss notwendig
2021/2022	1 Monat (12/21)	6.360,00	6.360,00	Kontaktsport verboten, Forderung offen, Beschluss notwendig
			57.240,00	Zwischensumme
			-5.724,00	Abzüglich 10 % Anteil Training im Leistungssportbereich
		69.456,00	51.516,00	

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 über den Mietzinserlass bzw. der Mietzinsreduzierung betreffend die taf-Tennisacademy in Höhe von € 69.456,00 beraten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Mietzinserlass bzw. Mietzinsminderungen betreffend die taf-tennisacadmy in Höhe von € 69.456,00 beschließen.“

Keine Wortmeldung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) **Beratung und Beschlussfassung über die Re-Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“.**

AL Mag. (FH) Fritz Jonas teilt mit:

Der Ausschuss für Bildung, Familie, Schule, Kindergarten, Hort, Spielplätze hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 über die Re-Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ beraten.

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels hat am 26.11.2019 das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ verliehen bekommen. Nun steht eine Re-Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ bevor. Das Zertifikat ist noch bis Juni 2022 gültig. Bis zu dieser Frist hat die Marktgemeinde Thalheim die Möglichkeit das Zertifikat zu erneuern.

Zusammenfassend sind folgende Schritte notwendig:

- Digitales Seminar am 22.06.2021 - wurde bereits abgehalten
- Gemeinderatsbeschluss über die Teilnahme an der Re-Zertifizierung
- Bildung einer Projektgruppe
- 1. Workshop zur Erhebung des IST-Standes
- Bürgerbeteiligung
- 2. Workshop zur Erhebung des SOLL-Standes
- Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung der gesetzten Maßnahmen

Jede Gemeinde erhält 20 Std. kostenlose Prozessbegleitung und es werden 50 % der Gutachterkosten übernommen. Die Förderung von € 10.000,00 die bei Beginn des Projektes seitens des Bundesministeriums gewährt wurde, wurde eingestellt.

Vizebgm. NRAbg. Ralph Schallmeiner erklärt, dass es für die Re-Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ im Ausschuss keinen Beschluss gab, da man sich nicht im Klaren war, ob man diesem zustimmt oder nicht. Dies wurde an die Fraktionen herangetragen. Eine weitere Beratung hat es seines Wissens nach nicht gegeben. Die Re-Zertifizierungen haben schon einen Sinn, nämlich dahingehend, dass sich in Gemeinden etwas zum Guten ändert (z.B. Klimafreundliche Gemeinde, Bodenbündnis). Natürlich muss man sich die Frage stellen, weshalb hat man gerade einen Agenda 21 Prozess durchgeführt. In diesem Prozess wurden zentral diese Fragen behandelt und es hat eigene Beratungen dazugegeben. Es ist auch im Agenda 21 Prozess um Familie und Freizeit etc. gegangen. Für uns als Fraktion stellt sich die Frage, wenn wir hier über die „familienfreundliche Gemeinde“ reden, dann reden wir hoffentlich über Familien im 21. Jahrhundert und nicht über ein Familienbild, dass vom letzten Jahrhundert stammt. Die Alleinerzieherinnen sollen mitbedacht werden. Die Grünen Fraktion hat sich entgegen aller Skepsis doch durchgerungen, sie werden zustimmen, nach dem Prinzip „Hilft es nicht, schadet es nicht“.

Vizebgm. Ing Mitterhauser sehe es als fatales Signal, wenn wir keine „familienfreundliche Gemeinde“ mehr wären, d.h. wir schauen, dass die Mütter mit den

Kinderwägen leichter zu den wichtigen Orten kommen, dass es ein Angebot für Kinder in jedem Alter gibt, dass der Fokus doch einmal auf Alleinerzieherinnen gelegt wird und ein spezielles Angebot erstellt wird. Man sollte sich damit beschäftigen und neue Leute ins „Boot“ nehmen, um neue Gedanken zu bekommen und neue Projekte zu formulieren. Agenda 21 und dieses Projekt kann man vielleicht verknüpfen, indem man deren Wissensstand mit diesem Projekt austauscht. Frische neue Ideen sind für die Familien in Thalheim wichtig. Der Prozess sollte unbedingt gestartet werden und fortgeführt werden.

GR Dr. Norbert Mayer teilt mit, eine gesunde-, eine fairtrade-, eine radfahr-, eine klimafreundliche Gemeinde zu sein, aber eine familienfreundliche Gemeinde nicht zu sein, ist für ihn ein Kuriosum. Keine Frage, selbstverständlich wollen wir eine familienfreundliche Gemeinde sein, auch wenn wir keine Fördermittel bekommen, dass liegt aber nicht in unserer Hand.

Vizebgm. NRAbg. Ralph Schallmeiner erklärt, wir sind eine familienfreundliche Gemeinde und er ist der Meinung, dass es absurd wäre, hier nicht mitzumachen. Dazu gehören konkrete Maßnahmen, wie sichere, breitere Gehwege und Übergänge. Das hätten wir auch machen können, ohne eine familienfreundliche Gemeinde zu sein. Das Zertifikat zu bekommen ist das eine und konkrete Maßnahmen zu erledigen, ist das andere. Das Zertifikat sollte nicht nur abgeholt werden, sondern auch tatsächlich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang möchte er noch vorbringen, da es gerade so wunderbar hineinpasst: Als familienfreundliche, kinderfreundliche und gesunde Gemeinde, ist hoffentlich heute der Vertrag mit dem Eiswagen am Wasserspielplatz storniert worden, da er offensichtlich den Vertrag bricht. Aufgrund des Pkt. 2.1 aus diesem Vertrag sieht dieser keine Bestuhlung bzw. Sesseln vor. Auf Facebook wurde gepostet, dass es heuer Tische und Sesseln gibt. Außerdem steht der Eiswagen auf einem anderen Platz am Wasserspielplatz, obwohl ein ganz anderer Standort im Vertrag niedergeschrieben ist. Das ist ein Vertragsbruch und er geht davon aus, dass ihm heute bzw. morgen gekündigt wird. Wenn dem nicht so ist, soll man ihn wieder an den Platz zurückstellen, der ihm im Vertrag zugewiesen wurde. Auch das gehört zu einer familienfreundlichen Gemeinde, dass man keine solche Zuckerangebote vor die Nase der Kinder stellt, so wie es die Fraktion der Grünen im letzten Jahr schon kritisiert hat.

Bgm. Stockinger erklärt, dass er das mit dem Eiswagen noch nicht gesehen hat. Er findet es nur schade, weil dann auch den Eissalon Wetzl zusperren muss und dann ist der nächste Eisverkäufer weg. Aber nachdem **Vizebgm. NRAbg. Ralph Schallmeiner** auf Facebook postete, dass es beim Constantin in Wels, am Stadtplatz, das beste Eis gibt, wird es ihm nichts ausmachen, wenn wir beide Eisstände zusperren. Er wird der Sache nachgehen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Re-Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Richtlinien betreffend das Semesterticket.

AL Mag. (FH) Fritz Jonas teilt mit:

Der Ausschuss für Bildung, Familie, Schule, Kindergarten, Hort, Spielplätze hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 die bestehenden Förderrichtlinien vom Semesterticket (Anhang) adaptiert und empfahl dem Gemeindevorstand einstimmig die vorliegenden Richtlinien zu beraten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 über die Änderung der Richtlinien zur Förderung vom Semesterticket beraten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Änderung der Richtlinien zur Förderung vom Semesterticket beschließen. Diese Richtlinien treten ab dem Schuljahr 2021/2022 in Kraft.“

Keine Wortmeldung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung der Richtlinien betreffend das Klimaticket.

AL Mag. (FH) Fritz Jonas berichtet:

Seit dem Jahr 2021 gibt es das Klimaticket Ö mit dem man alle Linienverkehre (öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehr und Verkehrsverbünde in einem bestimmten Gebiet, regional, überregional und österreichweit), nutzen kann. Der Ausschuss für Bildung, Familie, Schule, Kindergarten, Hort, Spielplätze hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 die Förderrichtlinien und das Antragsformular für die Förderung von Klimatickets erstellt und empfahl einstimmig dem Gemeindevorstand die vorliegenden Richtlinien und den Förderantrag zu beraten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 über die Richtlinien zur Förderung vom Klimaticket beraten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Richtlinien zur Förderung vom Klimaticket und den Förderantrag beschließen.“

Keine Wortmeldung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung betreffend die Photovoltaikförderung.

GR Georg Wiesinger berichtet:

Anpassungen Richtlinien PV-Förderung

Derzeit gibt es keine Fristen bei der Einreichung. Daher kam es im vergangenen Jahr zu Unklarheiten bei der Auszahlung, da einige Anträge erst sehr spät eingelangt sind und die Auszahlung bereits begonnen hatte.

Der Ausschuss für örtliche Umwelt- und Klimafragen empfiehlt einstimmig, die Förderrichtlinien für PV-Anlagen um eine Frist zu ergänzen. Die Frist wurde mit der Finanzabteilung des Marktgemeindeamts akkordiert.

Ergänzung im Wortlaut unter § 5 Antrag auf Erledigung: *„Anträge müssen zur Auszahlung im Kalenderjahr bis spätestens 30.11. im Marktgemeindeamt eingehen. Förderanträge, welche später einlangen, finden vorbehaltlich der Weiterführung der Förderung, im darauffolgenden Kalenderjahr Berücksichtigung.“*

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 über die Anpassung betreffend die Photovoltaikförderung beraten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Anpassungen der Richtlinien zur Photovoltaik-Förderung beschließen.“

Keine Wortmeldung.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Einstimmig zum Beschluss erhoben.



RICHTLINIEN zur Förderung energiesparender Maßnahmen in der Marktgemeinde Thalheim bei Wels

§ 1

Gegenstand und Ziel der Förderung

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels fördert im Gemeindegebiet von Thalheim bei Wels zum Schutz der Umwelt die Errichtung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen nach Maßgabe der hierfür im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel.

§ 2

Fördervoraussetzungen

- 1) Die Förderung ist auf das Gebiet der Marktgemeinde Thalheim bei Wels beschränkt.
- 2) Förderungswerber kann ausschließlich der Eigentümer der errichteten Solar- bzw. Photovoltaikanlagen sein.

§ 3

Art und Ausmaß der Förderung

Förderung von Solaranlagen:

- 1) Die Förderung beträgt 25 % des Landesszuschusses für die Errichtung einer Solaranlage **max. jedoch € 1.000,--**.
Über Sonderförderungen ist im Einzelfall im zuständigen Ausschuss zu beraten.
- 2) Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Bestätigung über den Erhalt der Landesförderung.

Förderung von Photovoltaikanlagen:

- 1) Für Photovoltaikanlagen wird eine Förderung mit € 60,00 pro kWp jedoch **max. € 1.500,00 pro Anlage** zuerkannt.
- 2) Bei Photovoltaik-Speicher beträgt die Förderung € 50,00 pro kWh, jedoch **max. € 500,00 pro Stück**.
- 3) Sollten die im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel überschritten werden, wird der kWp- bzw. kWh-Satz für Photovoltaikanlagen bzw. -speicher aliquot gekürzt.

Die Abrechnung bzw. Auszahlung erfolgt jeweils am Jahresende unter Vorlage des Fördervertrages, einer Rechnungskopie und einer Zahlungsbestätigung.

§ 4

Rechtsanspruch

- 1) Der Förderungswerber besitzt keinen Rechtsanspruch auf Förderung im Sinne dieser Richtlinien durch die Marktgemeinde Thalheim bei Wels.
- 2) Durch die Entgegennahme des Förderungsansuchens erwachsen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

§ 5

Antrag auf Erledigung

Anträge sind mittels Formblatt an die Marktgemeinde Thalheim bei Wels, Gemeindeplatz 14, 4600 Thalheim bei Wels, zu richten und für Solaranlagen unter Beilage der Bestätigung über den Erhalt der Landesförderung bzw. für Photovoltaikanlagen eine Rechnungskopie, eine Zahlungsbestätigung und ein Fördervertrag vorzulegen.

Anträge müssen zur Auszahlung im Kalenderjahr bis spätestens 30.11. im Marktgemeindeamt eingehen. Förderanträge, welche später einlangen, finden vorbehaltlich der Weiterführung der Förderung, im darauffolgenden Kalenderjahr Berücksichtigung.

§ 6

Pflichten des Förderungswerbers

Der Förderungswerber hat die erforderlichen Unterlagen beizubringen, der Marktgemeinde Thalheim bei Wels alle der Erledigung dienlichen Auskünfte zu erteilen und sich mit der Kontrolle an Ort und Stelle über die Durchführung der geförderten Maßnahmen durch Organe der Marktgemeinde Thalheim bei Wels einverstanden zu erklären.

§ 7

Rückzahlung der Förderung

Die Marktgemeinde Thalheim bei Wels hält sich das Recht vor, die Förderung zu widerrufen, wenn der Förderungswerber den Betrieb der geförderten Anlage binnen 5 Jahren ab Förderungszusage einstellt oder innerhalb dieses Zeitraumes für das geförderte Objekt eine Abbruchbewilligung erwirkt.

Bei einem Widerruf der Förderung sind bereits geleistete Förderungsmittel binnen zwei Monaten zurückzuzahlen. Die Rückzahlung des Förderungsbetrages hat in diesem Fall bis zwei Monate nach Aufforderung durch die Marktgemeinde zu erfolgen.

§ 8

Beschlussfassung und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Thalheim bei Wels hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 eine Abänderung der Richtlinien gemäß § 5 in der zitierten Form beschlossen. Diese Abänderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Richtlinien zur Förderung energiesparender Maßnahmen in der Marktgemeinde Thalheim vom 30.04.2020 treten gleichzeitig außer Kraft.

11.) Beratung und Beschlussfassung über die angepassten Tilgungspläne der Marktgemeinde Thalheim und der Thalheimer Kommunal GmbH

AL Mag. (FH) Fritz Jonas teilt mit:

Die aktuelle Zinssituation am Finanzmarkt (Negativzinsen) hat auch Auswirkung auf die Darlehensfinanzierungen der Marktgemeinde bzw. der Kommunal GesmbH. So wurde gemäß GR Beschluss vom 12.12.2019 die Fa. FRC GmbH. (Eisenstadt) beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit den Bankinstituten einzuleiten. Mit der Allgemeinen SPK OÖ konnte nach längerer Verhandlungsdauer ein Ergebnis erzielt werden. Mit der Raiffeisenbank Wels-Süd wurden die Verhandlungen ohne FRC-Unterstützung durchgeführt und ebenfalls positiv abgeschlossen. Die auf Basis dieser Verhandlungen neu erstellten Tilgungspläne sind zu beschließen. Nachstehend sind die Detailergebnisse aufgelistet:

Allgemeine SPK OÖ. - Marktgemeinde Thalheim:

Projekt	Darlehen Konto	Wirkung	Restlaufzeit	Ersparnis
ASZ alt	AT42 2032 0000 6222 8616	01.03.22	2022	37,02
Abwasserbeseitigung, Baulos 10	AT06 2032 0000 6222 8682	01.10.21	2022	305,43
Wasserversorgung, Baulos 4	AT43 2032 0321 6200 2971	01.01.22	2029	2.858,82
			SUMME	3.201,27

Allgemeine SPK OÖ. – Thalheimer Kommunal GesmbH:

Projekt	Darlehen Konto	Wirkung	Restlaufzeit	Ersparnis
50% Anteil Erweiterung SGZ	AT87 2032 0321 6200 2955	01.10.21	2030	6.500,74
			SUMME	6.500,74

	Allgemeine SPK OÖ.	Zw. Summe	9.702,01
Erfolgshonorar	FRC GmbH. 12% inkl. USt. (gerundet)		-1.396,80
Ersparnis	Marktgemeinde und Kommunal.		8.305,21

Raiffeisenbank Wels-Süd - Marktgemeinde Thalheim:

Projekt	Darlehen Konto	Wirkung	Restlaufzeit	Ersparnis
Wasserversorgung, Baulos 01	25.799.982	01.01.22	2029	1.217,73
Wasserversorgung, Baulos 03	25.700.543	01.01.22	2029	1.872,79
Abwasserbeseitigung, Baulos 07	25.798.679	01.01.22	2022	10,44
			SUMME	3.100,96

Raiffeisenbank Wels-Süd – Thalheimer Kommunal GesmbH:

Projekt	Darlehen Konto	Wirkung	Restlaufzeit	Ersparnis
FF Am Thalbach	25.700.626	01.01.22	2022	28,74

Restwert Tennishalle	25.700.394	01.01.22	2028	3.929,28
50% Anteil Erweiterung SGZ	25.700.550	01.01.22	2029	3.614,27
			SUMME	7.572,29

Ersparnis	Marktgemeinde und Kommunal. GmbH.	10.673,25
------------------	--	------------------

Gesamtersparnis	Marktgemeinde und Kommunal. GmbH.	18.978,46
------------------------	--	------------------

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14. März 2022 diese Information zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die angepassten Tilgungspläne für die angeführten Bankdarlehen der Marktgemeinde Thalheim sowie der Thalheimer Kommunal GmbH. beschließen.“

Keine Wortmeldung.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

12.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Neufestsetzung der Sitzungsgelder der Gemeindemandatare.

AL Mag. (FH) Jonas erklärt:

Gemäß einer Verordnungsprüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung, IKD-2021-663286/5-Ra, 11.02.2022, waren Anpassungen an der Verordnung für die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderates und der Ausschüsse notwendig. Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.12.2021 beschlossen und wird durch einen Folgebeschluss gem. § 4, Abs. 2, aufgehoben.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge beiliegende Verordnung (siehe Anlage) betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderates, der Ausschüsse und für den/die Obmann/Obfrau eines Ausschusses mit Wirkung ab der konstituierenden Sitzung vom 19.11.2021 vollinhaltlich zum Beschluss erheben.“

Keine Wortmeldung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

13.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes.

AL Mag. (FH) Fritz Jonas teilt mit:

Gemäß einer Verordnungsprüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung, IKD-2021-663286/5-Ra, 11.02.2022, waren Anpassungen an der Verordnung für die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes notwendig. Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.12.2021 beschlossen und wird durch einen Folgebeschluss gem. § 4, Abs. 2, aufgehoben.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge beiliegende Verordnung (siehe Anlage) betreffend die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes mit Wirkung ab der konstituierenden Sitzung vom 19.11.2021 vollinhaltlich zum Beschluss erheben.“

Keine Wortmeldung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

14.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der öffentlichen Beleuchtung.

AL Mag. (FH) Fritz Jonas teilt mit:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2012 die Errichtung eines Beleuchtungs-Energie-Contracting zur Sanierung der öffentlichen Beleuchtung beschlossen. Mit diesem Vertragswerk wurde das Elektrizitätswerk Wels AG (nunmehr eww AG) beauftragt, knapp 400 Lichtpunkte im Gemeindegebiet zu sanieren. Mit Überweisung der letzten Rate endete die Tilgung mit Jänner 2022.

Um den Weg zu einer effizienten als auch menschen- und umweltfreundlichen öffentlichen Beleuchtung weiterzuführen, hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 29.11.2021 darauf verständigt, eine Ausschreibung zur Sanierung der restlichen knapp 600 Leuchten ohne LED-Technologie, der Verteileranlagen und der veralteten Tragwerke auf den Weg zu bringen.

Federführend durch das Ingenieurbüro Kampl respektive die Fa. Akun Lichttechnik GmbH, 4702 Wallern wurde zwischenzeitlich die Ausschreibung für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung erledigt. Wie dazugehörigen Vergabebericht entnommen werden kann, wurde nach eingehender Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte durch das Ingenieurbüro Kampl empfohlen, der Fa. eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels den Zuschlag für das Angebot „Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Marktgemeinde Thalheim bei Wels“, vom 28.02.2022 zu erteilen.

Die ermittelte Vergabesumme beträgt brutto € 892.792,69. Nach Abzug aller Förderungen ergibt sich ein Restbetrag von brutto € 451.303,70.

Gesamtkosten Brutto	€ 892.792,96	
Förderung Bund	€ 209.402,89	23,45 %
Förderung Land OÖ	€ 116.737,00	13,08 %
Förderung KPC	€ 13.350,00	1,50 %
Förderung Energiesparverband OÖ	€ 75.000,00	8,40 %
Zusatzförderung ECP (Lichtverschmutzung)	€ 15.000,00	1,68 %
Doste	€ 12.000,00	1,34 %
Restkosten	€ 451.303,07	50,55 %

Das Ergebnis der Ausschreibung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.03.2022 ausführlich besprochen und schließlich dem Gemeinderat empfohlen der Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels (vorbehaltlich der Stillhaltefrist iSd BVerG 2018) den Zuschlag für das Angebot „Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Marktgemeinde Thalheim bei Wels“, zu erteilen. Gleichzeitig wurde empfohlen das Finanzierungsangebot der eww AG zu folgenden Konditionen in Anspruch zu nehmen:

Tilgung in regelmäßigen Annuitäten	
Ursprungskapital	892.792,69
Tilgungsdauer in Monaten	120
Annuität	4.246,58
Zinssatz pro Jahr	1,90%
Kreditauszahlung	01.06.2022
Datum der 1. Ratenzahlung	01.01.2023
Raten pro Jahr	monatlich
Datum des 1. Zinsabschlusses	31.12.2022
Zinsabschlüsse	jährlich
Zahlungsweise	nachschüssig
Zinstage pro Jahr	30 Tage
Bankjahr in Tagen	360 Tage
Effektiver Zinssatz	0,00%

Ergänzende Anmerkung: Die aktuelle Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt zeigt, dass Zinsindikatoren negativ werden können. In einem solchen Fall wird für diesen Zeitraum der Indikator mit Null angesetzt und es wird nur der angebotene Zinsaufschlag verrechnet (Basispunkte).

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Zuschlagserteilung für das Angebot der Fa. eww Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels über die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Marktgemeinde Thalheim bei Wels und einer Vergabesumme von brutto € 892.792,96 vorbehaltlich der Stillhaltefrist beschließen“.

Keine Wortmeldung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

15.) Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung Federschmidgründe, Kanal- und Wasserleitungserweiterung samt Straßenbauarbeiten. (Kumpfmühlstraße)

AL Mag. (FH) Fritz Jonas berichtet:

Da die Errichtung der Wohnbauanlage der OÖ Wohnbau – Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH unmittelbar bevorsteht, wurde durch die Linz AG (Ing. Gerhard Plattner) nunmehr die Ausschreibung Federschmidgründe, Kanal-Wasserleitungserweiterung und Straßenbauarbeiten durchgeführt. Wie beiliegendem ausführlichen Vergabebericht entnommen werden kann, wurde nach eingehender Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte empfohlen, der Fa. Porr Bau GmbH, 4020 Linz als Billigstbieter den Zuschlag für das Projekt „Federschmidgründe, Kanal- und Wasserleitungserweiterung samt Straßenbauarbeiten“ zu erteilen.

Die ermittelte Vergabesumme beträgt brutto € 690.127,11. Dazu ist anzumerken, dass es mit der OÖ Wohnbau einen Baulandsicherungsvertrag samt Zusatzvereinbarungen gibt, wodurch ein Betrag von € 370.000,- durch die OÖ Wohnbau fällig wird. Die Restkosten für die Marktgemeinde Thalheim betragen somit € 320.127,11.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 14.03.2022 in dieser Sache beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Vizebgm. NRAbg. Ralph Schallmeiner war überrascht von dieser Gesamtsumme zu hören. An der tiefsten Stelle muss 7 m ausgehoben werden. Ist es das wert? Wird das dann von der OÖ. Wohnbau ein leistbares Wohnprojekt werden. Die Kosten werden sich überschlagen. Es ist das letzte Mal, dass die Grünen-Fraktion bei solchen Projekten zustimmt.

Bgm. Stockinger erklärt, dass er es auch so sieht wie Vizebgm. NRAbg. Schallmeiner.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Zuschlagserteilung für das Angebot „Federschmidgründe, Kanal- und Wasserleitungserweiterung samt Straßenbauarbeiten“ der Fa. Porr Bau GmbH, 4020 Linz von brutto € 690.127,11 (vorbehaltlich der Stillhaltefrist) beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

16.) Beratung und Beschlussfassung über den abschließenden Grundtausch für den Geh- und Radweg Am Thalbach.

AL Mag. (FH) Fritz Jonas berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.10.2021 unter Punkt 7/1 zwischen [REDACTED] als Alleineigentümer des Grundstücks [REDACTED] beschlossen eine Fläche von 5 m² aus dem Grundstück [REDACTED] der Marktgemeinde Thalheim flächengleich zu tauschen. Im Zuge der Endvermessung durch den Sachverständigen Dipl.-Ing. Martin Moosmann des Amtes der Oö. Landesregierung (Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft) wurde offenkundig, dass der geplante flächengleiche Grundstückstausch in der Natur nicht umsetzbar ist. Tatsächlich ist es notwendig, dass [REDACTED] 3 m² zum Bundesstraßengrundstück abtritt und 6 m² aus dem Grundstück 392/4 des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Thalheim bekommt. Dies deshalb, da andernfalls die Werbetafel des Restaurants Delphi weiterhin teilweise auf dem [REDACTED] stehen würde und gleichzeitig der dort positionierte Hydrant versetzt werden müsste, um auf öffentlichem Gut zu stehen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge dem Dreieckstausch mit [REDACTED] [REDACTED] als Alleineigentümer des Grundstücks [REDACTED] und die Übergabe einer Fläche von 3 m² zum Bundesstraßengrundstück sowie der Abgabe einer Fläche von 6 m² aus dem Grundstück [REDACTED] an das Grundstück [REDACTED] von Herrn [REDACTED] beschließen“.

Keine Wortmeldung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

17.) Beratung und Beschlussfassung über die Subvention des Entwicklungsprojektes von Frau Dr. Sabrina Filzmoser.

Bgm. Andreas Stockinger erklärt:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13. September 2021 wurde für das Projekt „Kinder in Nepal“ von Frau Dr. Sabrina Filzmoser eine Subvention von € 5.000,-- freigegeben.

Nach § 56 OÖ. GemO ist die Subvention vom Gemeinderat zu beschließen.

Im Juni wird eine Sportlerveranstaltung durchgeführt wo der Gemeinderat eingeladen sein wird.

GVM Julia Breitwieser teilt mit, dass sich Frau Dr.ⁱⁿ Sabrina Filzmoser diese Subvention verdient hat. Aber sie ist mit der Art und Weise der Überreichung der Subvention nicht einverstanden. Für sie sah es aus, als ob die ÖVP-Fraktion diese Subvention beschlossen hätte. Sie möchte bei solchen „Veranstaltungen“ miteinbezogen werden.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge für das Projekt „Kinder in Nepal“ von Frau Dr. Filzmoser die Subvention von € 5.000,-- beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

18.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Reduzierung der Wasser- und Kanalgängungsgebühren für die Röm.-kath. Pfarrpfünde incorporiert dem Stift Kremsmünster.

AL Mag. (FH) Fritz Jonas erklärt:

Am 01.03.22 wurden die vorgeschriebenen Wasser- und Kanal-Ergängungsgebühren mit Hrn. Pater Gotthard besprochen.

Die Ergängungsgebühr in Höhe von € 40.958,15 (Brutto) setzt sich wie folgt zusammen:

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis	Faktor	Gesamt/EH	Summe
1	Wasserleitungsanschluss-Ergängungsgebühr				15.960,00 €
1.1	EG Aussegnungshalle	179,00 m²	1,00	20,00 €	3.580,00 €
1.2	EG Technikraum	14,00 m²	1,00	20,00 €	280,00 €
1.3	EG Hofladen	106,00 m²	1,00	20,00 €	2.120,00 €
1.4	EG WC-Anlage	36,00 m²	1,00	20,00 €	720,00 €
1.5	OG Jugend Jungschar Chor	360,00 m²	1,00	20,00 €	7.200,00 €
1.6	DG Jugend Jungschar	103,00 m²	1,00	20,00 €	2.060,00 €
2	Kanalanschluss-Ergängungsgebühr				21.274,68 €
2.1	EG Aussegnungshalle	179,00 m²	1,00	26,66 €	4.772,14 €
2.2	EG Technikraum	14,00 m²	1,00	26,66 €	373,24 €
2.3	EG Hofladen	106,00 m²	1,00	26,66 €	2.825,96 €
2.4	EG WC-Anlage	36,00 m²	1,00	26,66 €	959,76 €
2.5	OG Jugend Jungschar Chor	360,00 m²	1,00	26,66 €	9.597,60 €
2.6	DG Jugend Jungschar	103,00 m²	1,00	26,66 €	2.745,98 €
		Summe:			37.234,68 €
				USt: 10,00%	3.723,47 €
					40.958,15 €

Bringt man jene Räume, die der Gemeinde zugeschrieben werden können in Abzug, ergibt dies einen Betrag in Höhe von € 17.194,21. Das Obergeschoß und das Dachgeschoß werden hauptsächlich von der Jungschar und dem Chor benützt. Aus diesem Grund wäre für die engagierte und aktive Jugendarbeit eine Förderung in Höhe € 3.763,15 denkbar.

WASSER-Ergänzung:			
EG	Aussegnungshalle	3.580,00	
EG	Technikraum	280,00	
EG	Hofladen	2.120,00	
EG	öffentliche WC-Anlage	720,00	6.700,00
KANAL-Ergänzung:			
EG	Aussegnungshalle	4.772,14	
EG	Technikraum	373,24	
EG	Hofladen	2.825,96	
EG	öffentliche WC-Anlage	959,76	8.931,10
			15.631,10
		+ MwSt. 10%	1.563,11
			17.194,21
		Jugendförderung	3.763,94
		Reduzierung	20.958,15

Der offene Restbetrag für die Röm.-kath. Pfarrpfründe Thalheim incorporiert dem Stift Kremsmünster betreffend die Ergänzungsgebühr für Wasser und Kanal beträgt nach Abzug der zuvor erwähnten **Reduzierung € 20.000,-**.

Aufgrund § 56 OÖ GemO ist die Gewährung der Reduzierung der Wasser- und Kanaleränzungsgebühren im Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Reduzierung der vorgeschriebenen Wasser- und Kanaleränzungsgebühr für die Röm.-kath. Pfarrpfründe incorporiert dem Stift Kremsmünster aufgrund § 56 OÖ GemO in der Höhe von brutto € 20.958,15 beschließen“.

Keine Wortmeldung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

19.) Beratung und Beschlussfassung für die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband LEADER-Region Wels in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programmes.

Bgm. Andreas Stockinger teilt mit:

Für die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband LEADER-Region Wels in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, ist ein Beschluss des Gemeinderates nötig. Eine weitergehende Mitgliedschaft für die nachfolgende Förderperiode wird beabsichtigt.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteiles für das LAG-Management (LAG=Lokale Aktionsgruppe) entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 1,80 pro mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner/in und Jahr ist gegeben.

Beschlüsse für mögliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages fasst die Vollversammlung des Regionalentwicklungsverbandes LEADER-Region Wels.

Der Gemeinderat bestätigt die inhaltliche Zustimmung zu der mit der Bevölkerung erarbeiteten lokalen Entwicklungsstrategie und überträgt den Vereinsorganen die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode zum 31. Dezember 2030.

Vizebgm. Ing. Mitterhauser appelliert an den Gemeinderat dieses Projekt zu beschließen und dabei zu bleiben. Im Amtsblatt sollte darauf hingewiesen werden, weshalb es die EU gibt.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverband LEADER-Region Wels für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

20.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Ehrung.

Bgm. Andreas Stockinger berichtet:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.03.2022 wurde die Ehrung von Herrn Direktor Mag. Wolfgang Reifeneder beraten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

Herr Direktor Mag. Reifeneder wurde 1989 zum Leiter der Landesmusikschule Thalheim bei Wels bestellt und hat diese Landesmusikschule mit größtem Engagement und Leidenschaft geführt. Jährlich wurden und werden zwischen 350 und 400 Schüler in Thalheim ausgebildet und es gingen zahlreiche international bekannte Musiker hervor die in den besten Orchestern der Welt, wie z.B. bei den Wiener Philharmonikern, engagiert sind.

In diesen 33 Jahren gab es unzählige Vortragsabende und Konzerte. Sein Engagement geht weit über die Pflichten eines Musikschuldirektors hinaus. Besonders wichtig war ihm in diesem Zusammenhang auch die Präsenz seiner Schüler und Lehrer bei Thalheimer Festen und Veranstaltungen. Darüber hinaus hat Wolfgang Reifender das OÖ. Jugendsymphonieorchester 14 Jahre lang geleitet. Das auch selbst ein hervorragender Musiker ist, geht auch daraus hervor, dass er bei zahlreichen Europatourneen des international besetzten Thomas-Christian-Ensemble engagiert wurde. Auch mit der weit über die Grenzen bekannten Gruppe Uppercussion die aus seinen Schülern und ihm selbst zusammengesetzt ist, hat er zahlreiche Auftritte im Wiener Musikverein und im Brucknerhaus.

Bürgermeister Andreas Stockinger beantragt für Herrn Dir. Mag. Wolfgang Reifender für dessen besondere Verdienste das goldene Ehrenzeichen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Direktor Mag. Wolfgang Reifeneder beschließen.“

Keine Wortmeldung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

21.) Beratung und Beschlussfassung über das Infrastrukturprogramm 2022.

GR Dr. Norbert Mayer stellt den Antrag, über den Verzicht diesen Amtsvortrag vortragen zu lassen, ab.

Einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau, Verkehr hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 über das in der beiliegenden Excel-Liste dargestellte Infrastrukturprogramm 2022 und die damit verbundenen Vergaben von Bauleistungen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die Beschlussfassung. In seiner Sitzung vom 14.03.2022 hat sich der Gemeindevorstand ebenfalls in dieser Sache beraten und mehrheitlich dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat möge das in der beiliegenden Excel-Liste (Anlage 1) dargestellte Infrastrukturprogramm 2022 vollinhaltlich beschließen.
- b) Der Gemeinderat möge die Vergabe der Bauleistungen an nachstehende Firmen beschließen:

Spritzdeckenarbeiten und Fugensanierungen

€ 25.000,- an die Firma Bitubau, 8141 Wundschuh, € 24.000,- an den Wegeerhaltungsverband

Bankettsanierung

€ 65.000,- an den Wegeerhaltungsverband

Straßenbau und Asphaltierungsarbeiten

€ 176.000,- an die Firma Swietelsky AG

Diverse Kleinbaustellen und Wege

€ 25.000,- (bei Bedarf) an den jeweiligen Billigstbieter

Stützmauersanierung Trauneggsiedlung, Sanierung Bushaltestelle Am Pilgerweg

€ 32.000,- an die Fa. Hitthaler, 4020 Linz und € 6.300,- an die Fa. S.R. Schraubfundamente, 4621 Sipbachzell.

Oberaschet; Hangsicherung, Asphaltierung, Stützmauersanierung, Leitplanken, Beleuchtung, Gutachten, Vermessung

Gesamt maximal € 330.000,-. Die Arbeiten soll auf einmal erfolgen und von der Fa. Swietelsky Spezialtiefbau durchgeführt werden, die Bezahlung soll jedoch aufgeteilt auf zwei Jahre erfolgen (pro Etappe ca. € 165.000,-). Die Montage der Leitbeplankung soll an den jeweiligen Billigstbieter vergeben werden.

Wasserversorgung; Neubau und Instandhaltung

Die Materiallieferung- und Installationsarbeiten an die die Firma Linz AG, 4020 Linz zu den Konditionen des gültigen Wartungsvertrages. Die Baumeisterarbeiten zu den Bedingungen des bestehenden Jahresbauvertrages der Linz AG an deren Subunternehmer (dzt. Fa. Hitthaller, 4020 Linz). In Summe € 254.000,00.

Kanal; Neubau und Instandhaltung

Die Bauleitung an die Firma Linz AG, 4020 Linz zu den Konditionen des gültigen Wartungsvertrages. Die Baumeisterarbeiten zu den Bedingungen des bestehenden Jahresbauvertrages der Linz AG an deren Subunternehmer (dzt. Fa. Hitthaller, 4020 Linz). In Summe € 546.000,00

Darin enthalten sind die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur in der noch zu errichtenden Kumpfmühlstraße (Wasser, Kanal, Straße, Beleuchtung, etc.). Im Zuge der Umwidmung wurde eine Baulandsicherungsvereinbarung mit dem Vorbesitzer abgeschlossen. Demzufolge hat sich der Grundeigentümer bzw. seine Rechtsnachfolger zur Zahlung folgender Beträge verpflichtet:

€ 50.000,- nicht rückforderbarer Infrastrukturkostenbeitrag sowie zusätzlich € 70.000,- aufgrund der Vereinbarung vom 03.02.2022.

€ 250.000,- Vorauszahlung der Anschlussgebühren für Wasser und Kanal

Zur Erweiterung Betriebsbaugebiet wird ein weiterer Baulandsicherungsvertrag über € 225.000,- zur Anwendung kommen.

Diese Beträge sind bei Vorliegen bei rechtskräftigen Bauplatzgenehmigung zur Zahlung fällig.

Öffentliche Straßenbeleuchtung, Materiallieferungen für die Baumeisterarbeiten und die Mitlegearbeiten

Ca. € 60.500,00 an die Firma eww Anlagentechnik, 4600 Wels, zu den Bedingungen des Leistungsbuches und an die Fa. Wels Strom GmbH, 4600 Wels, gemäß Vereinbarung für Kabelmitlegungen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der anfallenden Kosten ist im Budget unter den im Infrastrukturprogramm 2021 (Excel- Liste, Anlage 1) angeführten Voranschlagsposten bis zu einem Betrag von € 402.000,- gesichert. Die Restbeträge lt. Berechnung in der Excel-Liste müssen im NVA 2022 dargestellt werden.

Vizebgm. NRAbg. Ralph Schallmeiner teilt mit, dass er mit Pkt. b) einverstanden ist. Bei Pkt. a) fehlt noch immer die Gehwegsicherung in Schauersberg die nicht ausgeführt wurde und die Gehwegsicherung beim ehem. Ziegelwerk Würzburger. Als Fraktion verweigern sie bei Pkt. 21.) a) die Zustimmung.

Bürgermeister Andreas Stockinger teilt mit, dass es sich bei der Angelegenheit ehem. Ziegelwerk Würzburger um einen Grundbesitzer dreht, der sich von der Gemeinde schlecht behandelt fühlt. Wir als Gemeinde werden sich bemühen, mit ihm darüber zu sprechen.

Vizebgm. Ing. Klaus Mitterhauser sieht eine zukunftssträchtige Lösung bei der Verlegung der Station.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

a) Mehrheitlich zum Beschluss erhoben

(Gegenstimmen: Vizebgm. NRAbg. Schallmeiner, GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck, GRⁱⁿ Mag.^a Vandersitt, GR Forstner, GR Wiesinger, GR Präuer) GRÜNEN Fraktion

b) Einstimmig zum Beschluss erhoben.

22.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von öffentlichem Gut

GR Gerhard Neubauer berichtet.

■■■■■ Eigentümer der Liegenschaft ■■■■■, hat einen schriftlichen Antrag eingebracht in dem er begehrt einen Grünstreifen von ca. 20cm Breite zwischen seiner Liegenschaft und der Sipbachzeller Straße zu erwerben. Grund dafür ist der Wunsch eine Mauer (Höhe von 0,3m bis 1,0m) mit Zaun entlang seiner Liegenschaft zu errichten. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 14m².

Der Ausschuss für Verkehr, Infrastruktur und Agrarangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 08.03.2022 mit dem Antrag befasst und mehrheitlich befürwortet, sofern der Antragsteller die Kosten für die Vermessung trägt und einen Betrag von € 100,- pro m² leistet. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 14.03.2022 ebenfalls in dieser Sache beraten und die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.

GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Weitzenböck erklärt, dass sie diesem Punkt, also die Mehrheit der GRÜNEN Fraktion, nicht zustimmen werden. Wenn man die Sipbachzeller Straße entlangfährt, kommt diese Mauer direkt an die Sipbachzeller Straße. Außerdem wird die Lärmbelastung höher und es kommt zu einer Vertunnelung.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Auflösung des öffentlichen Gutes (Teilstück der Parz. ■■■■■ bei Übernahme der Vermessungskosten und Bezahlung eines Betrages von € 100,- pro m² durch den Antragsteller, beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Mehrheitlich zum Beschluss erhoben

(Gegenstimmen: Vizebgm. NRAbg. Schallmeiner, GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck, GRⁱⁿ Mag.^a Vandersitt, GR Wiesinger, GR Präuer)

23.) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, KG Ottsdorf.

GR Dr. Norbert Mayer in der Funktion als Obmann-Stellvertreter teilt mit:

Bereits im Jahr 2020 wurde von der Rechtsanwaltssozietät Kempf Maier, 4722 Peuerbach, ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 für die Parz. [REDACTED] und [REDACTED] von derzeit „Grünland“ in die „Sonderwidmung Kleingartenanlage“ im Sinne der Bestimmungen des Kleingartengesetzes angesucht.

Die Rechtsanwaltssozietät Kempf Maier vertritt die Grundeigentümer [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 diesen Antrag einstimmig abgelehnt.

Die gegenständlichen Grundstücke, südlich des Betriebsbaugebietes Am Thalbach, wurden 1979 gekauft und es erfolgte im Laufe der Jahre die Errichtung sowohl widmungswidriger wie auch konsensloser Bauwerke („Wohn-Hütten“, Gartenhäuser, Container etc.).

Vom Bürgermeister wurden entsprechende baupolizeiliche Beseitigungsaufträge erlassen (Bescheide vom 08.03.2021). Diese Bescheide sind rechtskräftig und es wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land als Vollstreckungsbehörde die Ersatzvornahme angedroht. Als letzte Frist für die Herstellung des Bescheides gemäßen Zustandes wurde der 31.03.2022 gesetzt.

Mit Schreiben vom 06.09.2021 wurde neuerlich von der Rechtsanwaltssozietät Kempf Maier, in Vertretung der genannten Grundeigentümer, ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht.

Weiters wurden mit Datum 30.11.2021 zusätzliche ergänzende Ausführungen seitens der Rechtsanwaltssozietät vorgelegt.

Die dazu eingeholte Rechtsauskunft vom Oö. Gemeindebund hat wiederum ergeben, dass eine Änderung unzulässig wäre.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat sich in der Sitzung am 01.12.2021 mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Aufgrund des Beratungsergebnisses wurde sodann im Jänner d. J. mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, die Chancen für eine ev. Umwidmung besprochen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass auch von der Oberbehörde keine Möglichkeit einer positiven Antragserledigung gesehen wird.

Zuletzt hat der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft am 14.03.2022 diese Thematik beraten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den gegenständlichen Antrag endgültig abzulehnen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag vom 06.09.2021 der Rechtsanwaltssozietät Kempf Maier, 4722 Peuerbach (in Vertretung der o.a. Grundeigentümer) auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 von derzeit „Grünland“ in die „Sonderwidmung Kleingartenanlage“ im Sinne der Bestimmungen des Kleingartengesetzes ablehnen.

Keine Wortmeldung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

24.) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, KG Aschet.

GR Dr. Norbert Mayer in der Funktion als Obmann-Stellvertreter teilt mit:

Das sog. „Würzburger-Areal“ befindet sich im Besitz der Staune & Haslehner GmbH aus Linz. Bereits seit dem Jahr 2018 gibt es Überlegungen, diese Flächen für eine Wohnbebauung zu nutzen.

Vom Ortsplaner wurde eine städtebauliche Strukturuntersuchung mit Datum 15.01.2019 ausgearbeitet.

Im Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft wurde am 18.03.2019 eine Bebauungsstudie mit insgesamt 157 Wohneinheiten und 13 Gewerbeeinheiten präsentiert. Es handelt sich dabei um fünf mehrstöckige (sechs oberirdische Geschoße) Wohnbauten mit einer Dienstleistungsebene im Erdgeschoß sowie zwei unterirdischen Ebenen.

Der Ausschuss war sich nach ausführlichen Fraktionsberatungen darüber einig, dass die Dimensionen der vorliegenden Studie insgesamt zu dicht und zu hoch sind (Sitzung vom 16.09.2019).

Mit Schreiben vom 18.10.2021 wurde von den Grundbesitzern ein Antrag auf Umwidmung eines Großteils der Baufläche ■■■■■ von derzeit „Betriebsbaugebiet“ in „Gemischtes Baugebiet“ mit einer Fläche von ca. 10.000 m² eingebracht.

Am 14.03.2022 wurde im Rahmen des Raumplanungsausschusses die überarbeitete Bebauungsstudie „Traunwaldterrassen Thalheim“ seitens der F2-Architekten ZT GmbH (Planer), der IMAG GmbH (Projektentwickler) und des Vertreters der Grundeigentümer vorgestellt.

Vorgesehen sind nunmehr 152 Wohneinheiten (Familienwohnungen, Seniorenwohnungen, Einsteigerwohnungen), aufgeteilt auf vier mehrgeschoßige Punkthäuser (4G, 4G + DG, 5 G samt einer zweigeschoßigen Tiefgarage). Die genauen Details sind der beiliegenden Präsentationsmappe zu entnehmen.

Der Ausschuss hat dieses überarbeitete Projekt sehr ausführlich beraten. Grundsätzlich wurde die Meinung vertreten, dass es sich um ein gut durchdachtes und gut geplantes Konzept handelt. Nach wie vor ist jedoch die Bebauungsdichte und – höhe zu groß. Eine Strukturverträglichkeit ist nach Meinung des Ortsplaners nicht gegeben und er hat sich grundsätzlich negativ zu diesen Planungen geäußert. Auch der Standort eines derartigen Projektes im Bereich des ehem. Würzburger-Areals wird als ungeeignet angesehen, sodass der Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfohlen hat, den gegenständlichen Antrag abzulehnen.

Vizebgm. Ing. Klaus Mitterhauser erklärt, dass er einmal Befürworter war, dass am Areal Würzburger was Neues gebaut wird. Jetzt teilt er diese Meinung nicht mehr. Die Kubatur die jetzt besteht, sollte nicht zu sehr verändert werden. Der Verkehr durch Aschet, sollte mit den Nachbargemeinden besprochen werden.

GR Dr. Norbert Mayer teilt mit, dass auch Wels nicht über die Verkehrsströme begeistert ist. Er wäre für die Öffnung der Autobahn in Steinhaus.

Vizebgm. NRAbg Ralph Schallmeiner erklärt, dass man über einen Zusammenschluss mit den Gemeinden diskutieren sollte. Gemeinsam planen und sich nicht gegenseitig austricksen wäre ratsam. Er würde anstreben, Häuser mit nur einem Parkplatz etc. zu bauen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag der Staune & Haslehner GmbH, Raimundstraße 18, 4020 Linz, vom 18.10.2021 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 für einen Großteil der Baufläche ■■■■■ ■■■■■ ■■■■■ von derzeit „Betriebsbaugebiet“ in „Gemischtes Baugebiet“ ablehnen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 11

_____ hat mit E-Mail vom 17.08.2021 um
Umwidmung des Grundstückes _____ von derzeit
„Betriebsbaugelände“ in „Grünland“ ersucht.

Von Seiten des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde kein Einwand erhoben. Die Netz Oberösterreich GmbH, Strom, hat mitgeteilt, dass unter Einhaltung von Auflagen kein Einwand erhoben wird. Dazu ist festzustellen, dass der geforderte Schutzbereich im Flächenwidmungsplan bereits eingetragen ist. Die weiteren Auflagen sind nicht relevant, da es sich um eine Rückwidmung in „Grünland“ handelt.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat in der Sitzung am 14.03.2022 die gegenständlichen Änderungen beraten und dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss der Verfahren empfohlen.

Beschlussantrag:

➤ Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 11

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 26.) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Verfahren:**
a) **Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 38**
b) **Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 12**

GR Dr. Norbert Mayer in der Funktion als Obmann-Stellvertreter teilt mit:

Zur Absicherung des Betriebsstandortes bzw. auch zur Weiterentwicklung der Steinwendner GmbH. haben die Ehegatten [REDACTED] als Besitzer der Liegenschaft [REDACTED] sowie [REDACTED] mit Schreiben vom 17.11.2021 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 gestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 einstimmig die Einleitung der Änderungsverfahren beschlossen.

Von Seiten des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde mitgeteilt, dass kein Einwand erhoben wird. Die Stellungnahme der Fachabteilung Wasserwirtschaft wird zur Kenntnis genommen. Die angeführten Punkte zu den Themen Hang- und Oberflächenwässer sind im konkreten Bauverfahren zu berücksichtigen. Zur Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik betreffend 30-kV-Freileitung wird angemerkt, dass bereits eine Verkabelung stattgefunden hat.

Die Netz Oberösterreich GmbH, Strom und Gas, sowie die Wirtschaftskammer Oberösterreich haben keine Einwendungen erhoben. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat in der Sitzung am 14.03.2022 die gegenständlichen Änderungen beraten und dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss der Verfahren empfohlen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss nachstehender Verfahren gemäß den Plänen der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH vom 30.11.2021 beschließen:

- Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 38
- Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 12

Keine Wortmeldung.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

27.) Allfälliges.

GR Gerhard Neubauer teilt mit, dass sein Ausschuss ua. die Landwirtschaft beinhaltet und somit lädt er, samt der Ortsbauernschaft, den Gemeinderat ein am 25.06.2022 die Regionalität in Thalheim, auf seinem Bauernhof zu präsentieren.

GR Georg Wiesinger lädt den Gemeinderat am Mittwoch, den 30.03.2022 zum gemeinsamen Stammtisch mit der Naturgartengruppe zum Thema „Bienenfreundlich Garteln“ ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.12.2021 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.48 Uhr.

.....
(Schriftführerin)

.....
(Vorsitzender)

.....
GR Christian Haagen, MBA

.....
GR Andreas Magoc

.....
GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Weitzenböck

.....
GR Ing. Hermann Knoll

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Thalheim bei Wels, am

Der Vorsitzende

.....